

gym oberwil

Maturabteilung

Freifächer

Wahlkurse

Ergänzungsfächer

Allgemeine Informationen für 2. Klassen 11/12
Matur 2013 MAR 07

Inhaltsverzeichnis

Informationen.....	1
Vorbildung und Freifächer	1
Wahlkurs und Ergänzungsfach	2
Ergänzungsfach.....	3
Der Wahlkurs.....	4
Maturprüfung	5
Allgemein.....	5
Schwerpunktfachprüfung in den Profilen A, B und M	6
Übersicht über die Fächer	7
Gesetzliche Grundlagen.....	8
Übersicht über die gesetzlichen Möglichkeiten des Angebots.....	8
Freifachangebot mit Fortsetzung als Wahlkurs oder Ergänzungsfach.....	9
Auszüge aus dem teilrevidierten MAR 1995 von 2007	10
Auszüge aus der Verordnung über die Maturitätsprüfungen	12
Beispiele für die Maturitätsnotenberechnung.....	15
Profil A.....	15
Profil B.....	18
Profil M	20
Profil Z.....	22
Profile GILRSW	24
Detailinformationen zu Freifächern, welche als Vorbildung zählen.....	26
Notizen.....	33

Informationen

Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit der kommenden **Freifachausschreibung** haben Sie die Möglichkeit, die in einem Jahr vorzunehmende Wahl des Ergänzungsfachs und des Wahlkurses, und damit auch Ihrer Maturität, bereits heute zu beeinflussen. Der Besuch der Freifächer Bildnerisches Gestalten, Musik, Informatik, Philosophie, Religionswissenschaften Pädagogik und Psychologie sowie Wirtschaft und Recht erlaubt Ihnen die Wahl der entsprechenden Kurse als **Ergänzungsfach** bzw. **Wahlkurs** im 6. und 7. Semester.

Am Donnerstag, 22. September 2011 findet in der Aula um 11.30 Uhr eine **obligatorische Informationsveranstaltung** statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Sie über Freifächer, welche zu einem Ergänzungsfach oder Wahlkurs führen informiert.

Die Freifachausschreibung findet vom Montag, 17. Oktober 2011 bis Freitag, 28. Oktober 2011 statt. Die Anmeldeformulare finden Sie beim Aushang im 1. Stock oder auf unserer Website. Sämtliche Anmeldeformulare müssen klassenweise am Freitag, 28. Oktober 2011 bis 11.30 Uhr auf dem Sekretariat abgegeben werden.

Die Schulleitung wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Wahl. Für allfällige Rückfragen steht Herr Marc Rohner (Konrektor) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

Zuständig in der Schulleitung:
Marc Rohner, Konrektor
(marc.rohner@bl.ch)

Unser Kursangebot finden Sie ebenfalls auf dem Netz unter **www.gymoberwil.ch> Maturabteilung > Freifächer** und während der Ausschreibung als Aushang im 1. Stock.

kr/RO/sep11

Vorbildung und Freifächer

Für den Besuch eines Wahlkurses oder eines Ergänzungsfachs ist eine Vorbildung nötig. Diese ist für die meisten Fächer durch den obligatorischen Unterricht gegeben.

In den Fächern Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch und Spanisch ist das entsprechende Sprachprofil als Schwerpunktfach oder der Freifachbesuch über fünf Semester Voraussetzung. Dieser Umstand musste bereits beim Übertritt in die Maturitätsabteilung in Betracht gezogen werden. Bei der Vorstellung der Freifächer an den Sekundarschulen wurde deshalb darauf hingewiesen.

Für die Wahl der Fächer Informatik, Pädagogik/Psychologie, Philosophie, Religionswissenschaften, Wirtschaft und Recht, sowie Bildnerisches Gestalten und Musik als Ergänzungsfach, muss zwingend das zugehörige Freifach während zwei Semestern belegt werden (Wirtschaft und Recht wird nur ein Semester angeboten, da bereits ein Semester obligatorischer Grundlagenfachunterricht besucht wird).

Für die Wahl der Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten als Wahlkurs sind entweder der Besuch des Wahlpflichtfachs, die Belegung des Freifachs während zwei Semestern notwendig oder das entsprechende Profil als Schwerpunktfach Voraussetzung.

Neben den erwähnten EF/WK gibt es auch ein reichhaltiges Angebot an Kursen die ohne Freifachbesuch belegt werden können. Es besteht somit keine Pflicht, irgendeines der Freifächer belegen zu müssen.

Wahlkurs und Ergänzungsfach

Jede Schülerin/ jeder Schüler wählt zu Beginn der 3. Klasse genau ein Ergänzungsfach und genau einen Wahlkurs. Diese finden im sechsten und siebten Semester mit je drei Wochenstunden statt. Ausnahme: Sport als Ergänzungsfach umfasst sechs Wochenstunden, dafür entfällt der Klassensportunterricht.

Mit dieser Wahl können Sie Ihre Ausbildung in einem weiteren Punkt innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst gestalten und bisherige Fächer vertiefen, Fächer die abgeschlossen werden weiterführen oder neue Fächer belegen. Das System Ergänzungsfach/ Wahlkurs ist das Komplement zur Wahl des Schwerpunktfachs.

Mit der Wahl werden die letzten beiden Semesterzeugnisse und damit auch das Maturitätszeugnis beeinflusst.

Ergänzungsfächer und Wahlkurse werden im Kurssystem geführt. Es werden nicht Fächer angeboten sondern thematisch genau umrissene Gebiete, die einem Fach oder zwei Fächern (interdisziplinäre Kurse) zugeordnet sind. Das Kursangebot variiert deshalb von Jahr zu Jahr.

Das Angebot umfasst mehr Kurse als effektiv durchgeführt werden können. Die Durchführung der Kurse hängt von den Anmeldezahlen ab. Eine Garantie auf die Durchführung eines Kurses kann nicht gegeben werden.

Kurse, die einen Freifachbesuch voraussetzen (im Speziellen Informatik, Religionswissenschaften, Philosophie, Pädagogik/ Psychologie und Wirtschaft/ Recht) werden nach Möglichkeit durchgeführt, da der Kursbesuch eine Mehrleistung verlangt.

Die Wahl der Kurse ist durch drei Bedingungen eingeschränkt:

- Voraussetzungen: Diese sind profilunabhängig und umfassen in der Regel einen Freifachbesuch.
- Wählbarkeit als EF oder WK: Diese hängt von der Art des Kurses und dem belegten Schwerpunkt (Profil) ab.
- Organisatorisches: Die Kurse müssen aus stundenplantechnischen Gründen in Gruppen zusammengefasst werden, die gleichzeitig stattfinden. Innerhalb einer Gruppe kann dadurch nur ein Kurs belegt werden (analoges System zu den Freifächern).
- Zuteilung: Für die Zuteilung ist die Schulleitung zuständig. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung besteht nicht.

Wahlkurse und Ergänzungsfächer müssen zwingend einem Fach zugeordnet werden. Wenn eine Wahlmöglichkeit besteht, so muss die Schülerin/ der Schüler diese wahrnehmen. Es gilt allerdings zu beachten:

Das Ergänzungsfach und der Wahlkurs dürfen nicht demselben Fach zugeordnet sein.

Das Ergänzungsfach

Das Ergänzungsfach ist ein selbständiges Fach und promotionsrelevant. Zum Maturitätszeugnis trägt es als 12. Maturitätsnote bei. Die beiden Zeugnisnoten bilden die Erfahrungsnote für die Maturitätsnote im Ergänzungsfach.

Das Ergänzungsfach darf nicht mit dem Schwerpunktfach (Profile A,B: Teilfächer des Schwerpunktfachs) identisch sein. Für die Profile M und Z können Musik, Bildnerisches Gestalten und Sport nicht als Ergänzungsfach gewählt werden. Dies ist eine Bestimmung des MAR (Maturitätsanerkennungsreglement der EDK von 1995, Artikel 9, 5). Schülerinnen und Schüler dieser Profile wiesen sonst drei zählende Noten aus dem Bereich der musischen Fächer im Maturitätszeugnis aus.

Bei interdisziplinären Kursen ist die Kursleitung für die Differenzierung zwischen den einzelnen Fächern besorgt.

Die Wahl von Musik oder Bildnerischem Gestalten als Schwerpunktfach schliesst die Wahl von Musik, Bildnerischem Gestalten oder Sport als Ergänzungsfach aus.

Der Wahlkurs

Der Wahlkurs dient entweder der Vertiefung der Kenntnisse in einem Grundlagen- oder Schwerpunktfach oder der Ergänzung und Erweiterung der Kenntnisse durch die Wahl eines Fachs, das nicht als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wurde (Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch, Anwendungen der Mathematik, Musik, Bildnerisches Gestalten, Informatik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie und Religionswissenschaft). Deshalb ist die Wahlmöglichkeit nicht durch das Profil eingeschränkt (Ausnahmen: Besuch des WK in W benötigt Profil W, Besuch des WK in GR benötigt Profil G). Der Wahlkurs ist im 6. Semester promotionsrelevant.

Der Einfluss der Note des Wahlkurses auf die Maturitätsnoten kann durch die Wahl des Fachs beeinflusst werden, denn die Wahlkursnote trägt zur Erfahrungsnote in einem Fach, das im Maturitätszeugnis eingetragen wird, bei.

Für die Erfahrungsnote des zugeordneten Fachs zählen die Noten des Wahlkurses:

- bei abgeschlossenen Fächern alleine. Sie ersetzen die Noten des 4.+5. Semesters. Im Maturzeugnis wird nur der Titel des Wahlkurses eingetragen. Die Profile A und B können die Noten aus dem 4.+5. Semester in P (Profil A) bzw. B und C (Profil B) nicht ersetzen. Diese zählen in jedem Fall, da das Fach als Schwerpunktfach weitergeführt wird und der WK gemäss nächstem Punkt berücksichtigt wird.
- bei weitergeführten Fächern zu 50%. Insgesamt tragen vier Noten zur Erfahrungsnote bei. Im Maturzeugnis wird nur der Titel des Wahlkurses eingetragen.
- bei nicht zählenden Fächern im Maturitätszeugnis gar nicht. Die gerundete Erfahrungsnote des Wahlkurses wird im Maturzeugnis eingetragen.

In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik findet die mündliche Maturprüfung im Wahlkurs statt. Die schriftliche Prüfung findet im Klassenverband statt. Die Prüfungen im Schwerpunktfach finden immer im Klassenverband statt.

Einfluss des Wahlkurses auf die Erfahrungsnote im Überblick

Z6: Zeugnisnote Klassenunter. 6. Semester WK1: Wahlkursnote Zeugnis 6. Sem.
 Z7: Zeugnisnote Klassenunter. 7. Semester WK2: Wahlkursnote Zeugnis 7. Sem.

WK in D,F,M,E	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	mdl. Prüfung im Wahlkurs
WK in B, C, P, GG, BG, MS	$EN=(WK1+WK2)/2$	Note im jeweiligen Grundlagenfach
WK im SPF	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	Note im jeweiligen Schwerpunktfach
WK in AM, IK, PI, PY, RE, Sprachen nach FF	$EN=(WK1+WK2)/2$	Note wird als nicht-zählende Note aufgeführt
WK in G od. SP	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	SP wird als nichtzählende Note aufgeführt

Maturprüfung

Allgemein

Das Maturitätszeugnis enthält 13 zählende Noten in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Bildnerischem Gestalten oder Musik, Schwerpunktfach und Ergänzungsfach sowie der Maturaarbeit.

Jede Maturandin/ jeder Maturand muss fünf Maturitätsprüfungen ablegen. Vorgegeben sind die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und das Schwerpunktfach. Das fünfte Prüfungsfach wird von den Schülerinnen und Schülern ein halbes Jahr vor der Maturprüfung gewählt. Es kann zwischen Englisch oder dem Ergänzungsfach gewählt werden.

Die Maturprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Beide Teilnoten werden zur ungerundeten Prüfungsnote verrechnet. Die schriftliche Prüfung im Schwerpunktfach wird im Profil M durch eine 30-minütige praktische Prüfung im Instrumentalvorspiel, im Profil Z durch eine gestalterische Arbeit ersetzt. Im Ergänzungsfach Sport wird die schriftliche Prüfung durch eine praktische Prüfung ersetzt.

Maturnoten setzen sich aus Erfahrungs- und Prüfungsnoten zusammen. Jede zählt dabei 50%. Im Maturzeugnis eingetragene Noten werden mathematisch gerundet. Entfällt die Maturprüfung, so wird nur mit der Erfahrungsnote gerechnet.

Erfahrungsnoten sind im Allgemeinen der ungerundete Mittelwert der letzten beiden Zeugnisnoten. Der Einbezug der Wahlkursnoten ist in der Zusammenstellung nochmals aufgezeigt:

Zusammenfassung

$$MN = (EN + PN) / 2$$

$$PN = (PM + PS) / 2$$

$$EN = (Z1 + Z2) / 2 \quad \text{falls kein WK besucht}$$

$$EN = (WK1 + WK2) / 2 \quad \text{falls WK besucht bei abgeschlossenem Fach}$$

$$EN = (Z1 + Z2 + WK1 + WK2) / 4 \quad \text{falls WK besucht bei nicht abgeschlossenem Fach}$$

- MN: Maturnote, EN: Erfahrungsnote, PN: Prüfungsnote
- PM: Note mdl. Maturprüfung
- PS: Note schr. Maturprüfung
- Z1: Note aus vorletztem Zeugnis, das das betreffende Fach enthält
- Z2: Note aus letztem Zeugnis, das das betreffende Fach enthält
- WK: Wahlkurs
- WK1: Note Wahlkurs 6. Semester
- WK2: Note WK 7. Semester

Schwerpunktfachprüfung in den Profilen A, B und M

Die Schwerpunktfachprüfung in den Profilen A, B und M setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die zwei Fächern zugeordnet sind:

Profil A

Im Profil A wird entweder AM oder P mündlich, das andere Fach entsprechend schriftlich geprüft. Die Erfahrungsnoten von AM bzw. P werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in AM bzw. P entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Profil B

Im Profil B wird entweder B oder C mündlich, das andere Fach entsprechend schriftlich geprüft. Die Erfahrungsnoten von B bzw. C werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in B bzw. C entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Profil M

Im Profil M wird sowohl Musiklehre ML als auch Instrumentalvorspiel IN geprüft. Die Erfahrungsnoten von ML bzw. IN werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in ML bzw. IN entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Zusammenfassung

$$MN = (TN1+TN2)/2$$

$$TN1 = (EN1+PM)/2$$

$$TN2 = (EN2+PS)/2$$

$$EN = (Z1+Z2)/2 \quad \text{falls kein WK in betreffendem Teilfach besucht}$$

$$EN = (Z1+Z2+WK1+WK2)/4 \quad \text{falls WK in betreffendem Teilfach besucht}$$

- MN: Maturnote, TN1: Teilnote Teilfach 1, TN2: Teilnote Teilfach2
- EN: Erfahrungsnote
- EN1: Erfahrungsnote Teilfach 1, EN2: Erfahrungsnote Teilfach2
- PM: Note mdl. Maturprüfung, PS: Note schr. Maturprüfung
- Z1: Note 6. Semester, Z2: Note 7. Semester
- WK: Wahlkurs
- WK1: Note Wahlkurs 6. Semester, WK2: Note WK 7. Semester

Übersicht über die Fächer

SPF: Schwerpunktfach
 WK: Wahlkurs

EF: Ergänzungsfach
 MA: Maturarbeit

Profil	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A	D	F	E	M	BG od. MS	SPF A (P und AM)	B	C	P*	G	GG	EF	MA
B	D	F	E	M	BG od. MS	SPF B (B und CH)	B*	C*	P	G	GG	EF	MA
G	D	F	E	M	BG od. MS	Gr	B	C	P	G	GG	EF	MA
I	D	F	E	M	BG od. MS	It	B	C	P	G	GG	EF	MA
L	D	F	E	M	BG od. MS	L	B	C	P	G	GG	EF	MA
M	D	F	E	M	BG	SPF M (ML und IN)	B	C	P	G	GG	EF	MA
R	D	F	E	M	BG od. MS	Ru	B	C	P	G	GG	EF	MA
S	D	F	E	M	BG od. MS	S	B	C	P	G	GG	EF	MA
W	D	F	E	M	BG od. MS	W	B	C	P	G	GG	EF	MA
Z	D	F	E	M	MS	BG	B	C	P	G	GG	EF	MA

* Erfahrungsnoten aus 4. und 5. Semester

1,2,4	schriftliche und mündliche Prüfung, falls ein Wahlkurs besucht wurde findet die mündliche Prüfung im Wahlkurs statt
6	schriftliche (praktische) und mündliche Prüfung
3 od. 12	schriftliche oder praktische (Sport, Bildnerisches Gestalten) und mündliche Prüfung, bei der Wahl von Englisch findet die mündliche Prüfung im Wahlkurs statt, falls ein solcher besucht wurde.
5,7-11	nur Erfahrungsnoten, keine Prüfungen

Zusätzlich: Wahlkurstitel. Die Note wird nur eingetragen, falls sie nicht in einer Maturnote enthalten ist. (SP: Note als nicht zählendes Fach; MA: Titel wird eingetragen)

Gesetzliche Grundlagen

Übersicht über die gesetzlichen Möglichkeiten des Angebots an Ergänzungsfächern und Wahlkursen

Fach	Wahlkurs	Ergänzungsfach	Voraussetzungen
------	----------	----------------	-----------------

Deutsch	alle Profile	nicht möglich	
Englisch	alle Profile	nicht möglich	
Französisch	alle Profile	nicht möglich	
Griechisch	Profil G	nicht möglich	Profil G
Italienisch	alle Profile	nicht möglich	Profil I oder FF-Besuch
Latein	alle Profile	nicht möglich	Profil L oder FF-Besuch
Russisch	alle Profile	nicht möglich	Profil R oder FF-Besuch
Spanisch	alle Profile	nicht möglich	Profil S oder FF-Besuch

Geschichte	alle Profile	alle Profile	
Geographie	alle Profile	alle Profile	
Wirtschaft und Recht	Profil W	ohne W	Profil W oder FF-Besuch

Mathematik	alle Profile	nicht möglich	
Anw. der Mathematik	alle Profile	ohne A	
Biologie	alle Profile	ohne B	
Chemie	alle Profile	ohne B	
Physik	alle Profile	ohne A	

Musik	alle Profile	ohne M/Z als EF nur bei BG als Wahlpflichtfach	Profil M, FF-Besuch oder Wahlpflichtfach MS
Bildnerisches Gestalten	alle Profile	ohne M/Z als EF nur bei MS als Wahlpflichtfach	Profil Z, FF-Besuch oder Wahlpflichtfach BG

Sport	alle Profile	ohne M/Z	
-------	--------------	----------	--

Informatik	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Philosophie	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Pädagogik/Psychologie	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Religionswissenschaft	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch

gemäss Stundentafel Gymnasium s. 13 und MAR Artikel 9

Folgende Fächer sind **nur nach einem Freifachbesuch** als EF wählbar:

Bildnerisches Gestalten, Musik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie, Religionswissenschaft (4. + 5. Semester) sowie Wirtschaft und Recht (5. Semester).

Freifachangebot mit Fortsetzung als Wahlkurs oder Ergänzungsfach

Da für den Besuch von Wahlkursen und Ergänzungsfächern eine Vorbildung von mindestens zwei Jahresstunden verlangt wird, werden Freifächer angeboten, um das Erfüllen dieser Voraussetzung in den Fällen zu ermöglichen, bei denen das betreffende Fach nicht in der obligatorischen Stundendotation vorkommt. Diese sind untenstehend aufgelistet.

Freifach			Zugelassene	Semester						
				1	2	3	4	5	6	7

Latein Anfängerkurs	La	FF1	ohne L	3	3	3	3	3	WK	WK
Latein Fortgeschrittenenkurs	Lf	FF1	ohne L	3	3	3	3	3	WK	WK
Italienisch Anfängerkurs	Ia	FF1	ohne I	3	3	3	3	3	WK	WK
Italienisch Fortgeschrittenenkurs	If	FF1	ohne I	3	3	3	3	3	WK	WK
Spanisch	Sa	FF1	ohne S	3	3	3	3	3	WK	WK
Russisch	Ru	FF1	ohne R	3	3	3	3	3	WK	WK

Wirtschaft und Recht	Wr	FF3	ohne W					3	EF	EF
Philosophie	Pi	FF3	alle Profile		2	2			EF/ WK	EF/ WK
Pädagogik/Psychologie	Py	FF3	alle Profile		2	2			EF/ WK	EF/ WK
Religion und Gesellschaft	Re	FF3	alle Profile		2	2			EF/ WK	EF/ WK
Informatik	Ik	FF3	alle Profile		2	2			EF	EF

Musik	Ms	FF6	ohne M/Z, Wahl- pflichtfach BG	2	2	2	2	2	EF/ WK	EF/ WK
Bildnerisches Gestalten	Bg	FF6	ohne M/Z, Wahl- pflichtfach MS	2	2	2	2	2	EF/ WK	EF/ WK

w: Wahlkurs
e: Ergänzungsfach

FF1, FF3, FF6: Freifachgruppen, alle Fächer derselben Gruppe finden gleichzeitig statt.
Ausnahme: FF6, individuelle Lage im Stundenplan der Klasse, welcher man zugeteilt wird

FF1: Das Freifach muss vom 1. bis 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs gewählt werden kann.

FF3: Das Freifach muss während dem 4. und 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs oder Ergänzungsfach gewählt werden kann.

FF6: Das Freifach muss mindestens während dem 4. und 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs oder Ergänzungsfach gewählt werden kann.

Auszüge aus dem teilrevidierten MAR 1995 von 2007

Das vollständige Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitätsanerkennungsreglement MAR SGS 649.5) finden Sie unter www.edk.ch (Sammlung der Rechtsgrundlagen > Anerkennungsreglement 4.2.1.1).

Art. 9 Maturitätsfächer

¹ Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach und die Maturaarbeit bilden die Maturitätsfächer.

² Die **Grundlagenfächer** sind:

- a. die Erstsprache;
- b. eine zweite Landessprache;
- c. eine dritte Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache);
- d. Mathematik;
- e. Biologie
- f. Chemie
- g. Physik
- h. Geschichte
- i. Geographie
- k. Bildnerisches Gestalten und/oder Musik.

³ Das **Schwerpunktfach** ist aus den folgenden Fächern oder Fächergruppen auszuwählen:

- a. alte Sprachen (Latein und/oder Griechisch);
- b. eine moderne Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch, Spanisch oder Russisch);
- c. Physik und Anwendungen der Mathematik;
- d. Biologie und Chemie;
- e. Wirtschaft und Recht;
- f. Philosophie/Pädagogik/Psychologie;
- g. Bildnerisches Gestalten;
- h. Musik.

⁴ Das **Ergänzungsfach** ist aus den folgenden Fächern auszuwählen:

- a. Physik;
- b. Chemie;
- c. Biologie;
- d. Anwendungen der Mathematik;
- e. Informatik
- f. Geschichte;
- g. Geographie;
- h. Philosophie;
- i. Religionslehre;
- k. Wirtschaft und Recht;
- l. Pädagogik/Psychologie;
- m. Bildnerisches Gestalten;
- n. Musik;
- o. Sport.

⁵ Eine Sprache, die als Grundlagenfach belegt wird, kann nicht gleichzeitig als Schwerpunktfach gewählt werden. Ebenso ist die gleichzeitige Wahl eines Faches als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ausgeschlossen.

Art. 10 Maturaarbeit

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Art. 14 Prüfungsfächer

¹ Eine Maturitätsprüfung findet in mindestens fünf Maturitätsfächern statt. Die Prüfungen sind schriftlich; es kann zusätzlich mündlich geprüft werden.

² Prüfungsfächer sind:

- a. die Erstsprache;
- b. eine zweite Landessprache oder eine zweite Kantonssprache;
- c. Mathematik;
- d. das Schwerpunktfach;
- e. ein weiteres Fach, für dessen Wahl die Bedingungen des Kantons massgebend sind.

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

¹ Die Maturitätsnoten werden gesetzt:

- a. in den Fächern, in denen eine Maturitätsprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen an der Maturitätsprüfung;
- b. in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden ist.

² in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.

Art. 16 Bestehensnormen

¹ Die Leistungen in den Maturitätsfächern werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

² Die Maturität ist bestanden, wenn in den Maturitätsfächern nach Artikel 9 Absatz 1:

- a. die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben; und
- b. nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

³ Zur Erlangung des Maturitätsausweises sind zwei Versuche zulässig.

Auszüge aus der Verordnung über die Maturitätsprüfungen

Die vollständige Verordnung über die Maturitätsprüfungen findet Sie unter www.baselland.ch (Gesetzessammlung > Kultur/Ausbildung > Weiterführende Schulen > Verordnung 643.21).

§ 9 Maturitätsfächer

Die **Grundlagenfächer** sind:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Bildnerisches Gestalten oder Musik.

Das **Schwerpunktfach** ist aus den folgenden Fächern oder Fächergruppen auszuwählen:

- A Anwendungen der Mathematik und Physik,
- B Biologie und Chemie,
- G Griechisch,
- I Italienisch,
- L Latein,
- M Musik,
- R Russisch,
- S Spanisch,
- W Wirtschaft und Recht,
- Z Bildnerisches Gestalten.

Das **Ergänzungsfach** ist aus den folgenden Fächern auszuwählen:

1. Physik (nicht für Profil A),
2. Chemie (nicht für Profil B),
3. Biologie (nicht für Profil B),
4. Anwendungen der Mathematik (nicht für Profil A),
5. Informatik,
6. Geschichte,
7. Geografie,
8. Philosophie,
9. Religionslehre,
10. Wirtschaft und Recht (nicht für Profil W),
11. Pädagogik / Psychologie,
12. Bildnerisches Gestalten (nicht für die Profile M, Z und nicht, falls Bildnerisches Gestalten Grundlagenfach ist),
13. Musik (nicht für die Profile M, Z und nicht, falls Musik Grundlagenfach ist),
14. Sport (nicht für die Profile M, Z).

Voraussetzung für die Wahl eines Ergänzungsfachs ist eine Vorbildung im Umfang von mindestens 2 Jahreslektionen.

§ 10 Prüfungsfächer, Art der Prüfungen

¹ Prüfungsfächer sind Deutsch, Französisch, Mathematik und das Schwerpunktfach sowie nach Wahl durch die Schülerin oder den Schüler das Ergänzungsfach oder Englisch.

² Alle Prüfungsfächer werden sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft.

³ Wer in einem der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik oder Englisch (falls Englisch als Prüfungsfach gewählt wird) einen Wahlkurs besucht, legt die schriftliche Prüfung im Klassenverband und die mündliche im Wahlkurs ab.

⁴ Im Schwerpunktfach finden sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung im Klassenverband statt.

⁵ In den Maturitätsfächern Informatik, Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten kann eine praktische, gegebenenfalls mehrteilige Prüfung durchgeführt werden. Die Schulleitungskonferenz erlässt entsprechende Weisungen.

⁶ Von den Schwerpunktfächern der Profile A und B wird ein Teilfach schriftlich, das andere mündlich geprüft. Die Prüfungsleitung entscheidet über die Prüfungsart nach Anhören der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und informiert die Kandidatinnen und Kandidaten am Ende des zweitletzten Semesters schriftlich.

§ 11 Dauer der Prüfungen

¹ Die schriftlichen Prüfungen dauern vier Stunden.

² Die mündlichen Prüfungen dauern 15 Minuten.

³ Für die Fächer Informatik, Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten können die Weisungen der Schulleitungskonferenz gemäss § 10 Absatz 5 abweichende Zeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen festlegen.

§ 12 Prüfungsinhalte

¹ Bei den Prüfungen sind im Wesentlichen die Lernziele der letzten zwei Unterrichtsjahre gemäss kantonalem Lehrplan zu berücksichtigen.

² Das den einzelfachlichen Lernzielen übergeordnete Bildungsziel gemäss Artikel 5 des Maturitätsanerkennungsreglements vom 16. Januar/15. Februar 1995 bildet den Bezugsrahmen.

³ Bei den Prüfungen in den Ergänzungsfächern und in Wahlkursen soll auch auf den Unterricht in den vorbereitenden Grundlagenfächern und Freifächern Bezug genommen werden.

§ 18 Prüfungsnoten

¹ Die Leistungen in den Prüfungen werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt.

⁴ Die Prüfungsnote ist der nicht gerundete, arithmetische Mittelwert (Mittelwert) der einzelnen Prüfungsteile.

§ 19 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnote in einem Fach ist das ungerundete Mittel aus folgenden Zeugnisnoten:

- a. falls ein abgeschlossenes Fach als Wahlkurs weitergeführt wurde: die Zeugnisnoten des Wahlkurses;
- b. falls ein bis zum Ende der Schulzeit geführtes Fach als Wahlkurs belegt wurde: die letzten beiden Zeugnisnoten des Fachs und die Zeugnisnoten dieses Wahlkurses;
- c. im Ergänzungsfach: die Zeugnisnoten des Ergänzungsfaches;
- d. in allen andern Fällen: die letzten beiden Zeugnisnoten.

§ 20 Maturitätsnoten

¹ In jedem Maturitätsfach respektive Teilfach gemäss § 9 wird ein Mittelwert berechnet, wobei folgende Noten berücksichtigt werden:

- a. in den Fächern, in denen eine Prüfung stattfindet: die Erfahrungsnote und die Prüfungsnote;
- b. in den übrigen Fächern: die Erfahrungsnote.

² In den Schwerpunktfächern der Profile A und B wird der Mittelwert der Teilnoten gemäss Absatz 1 berechnet.

³ In jedem Maturitätsfach ist der gemäss Absatz 1 oder 2 berechnete Mittelwert anschliessend auf die nächstliegende ganze oder halbe Maturitätsnote auf- oder abzurunden.

⁴ Liegt der Mittelwert genau in der Mitte zwischen einer ganzen und einer halben Note, ist er aufzurunden.

§ 24 Erteilung des Maturitätszeugnisses

Das Maturitätszeugnis wird erteilt, wenn bei den 13 massgebenden Noten gemäss § 3a die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten ist nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben.
- b. Höchstens vier Noten dürfen ungenügend sein (unter 4 liegen).

Massgebende Noten

Für die Erteilung des Maturitätszeugnisses massgebende Noten sind:

- a. die Note der Maturaarbeit gemäss § 8;
- b. die Noten der 12 Maturitätsfächer gemäss § 9.

Beispiele für die Maturitätsnotenberechnung

EF: Ergänzungsfach WK: Wahlkurs SPF: Schwerpunktfach SP: Sport KU: Klassenunterricht	EN: Erfahrungsnote (ungerundet) PN: Prüfungsnote (ungerundet) TP: Prüfungsnote (mdl. oder schr.) für ein Teilfach des SPF in den Profilen A und B TN: Teilnote (ungerundet) für ein Teilfach des SPF in den Profilen A und B MN: Maturitätsnote (gerundet)
--	--

Die Beispiele sollen exemplarisch die unterschiedliche Wirkung der Wahl des WK, EF und des 5. Prüfungsfachs auf die Maturitätsnote aufzeigen. Die Regeln zur Berechnung der Maturitätsnoten sind im Kapitel Maturprüfung und der Verordnung über die Maturitätsprüfung weiter vorne in diesem Heft beschrieben. Bei allen Profilen wurde auf ein Beispiel mit einem WK verzichtet, der keinen Einfluss auf eine Maturitätsnote besitzt.

SP erscheint bei allen Profilen jeweils als nichtzählendes Fach im Maturitätszeugnis, die MN ergibt sich aus den EN aus dem 6. + 7. Semester. Nur wenn als WK SP gewählt wird, setzt sich die EN aus 4 Noten zusammen (KU + WK). Als 13. Fach erscheint jeweils die Note der Maturarbeit.

Profil A

Beispiel 1: BG als Wahlpflichtfach, EF-G, WK-GG . Es als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	
Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:			
E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in G	

Beispiel 2: BG als Wahlpflichtfach, **EF-GG, WK-G**. Als 5. Prüfungsfach wird EF GG gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in GG	

Beispiel 3: MS als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-P**: Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem. aus KU + WK)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in G	

P kann nicht als EF gewählt werden, da P gleichzeitig Schwerpunktfach ist.

Beispiel 4: BG als Wahlpflichtfach, **EF-MS, WK-E:** Als 5. Prüfungsfach muss wird EF-MS gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.

Profil B

Beispiel 1: BG als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-GG:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in G	

Beispiel 2: BG als Wahlpflichtfach, **EF-GG, WK-G:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-GG gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in GG	

Beispiel 3: MS als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-C:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem. aus KU + WK)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
	-	EN des EF-Kurses in G

C kann nicht als EF gewählt werden, da C gleichzeitig Schwerpunktfach ist.

Beispiel 4: BG als Wahlpflichtfach, **EF-MS, WK-E.** Als 5. Prüfungsfach wird EF-MS gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.

Profil M

Beispiel 1: BG als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-GG:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in G	

Beispiel 2: BG als Wahlpflichtfach, **EF-GG, WK-G:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-GG gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in GG	

Beispiel 3: BG als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-MS**. Als 5. Prüfungsfach wird EF G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maternote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem. aus KU und WK) TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS, BG und SP kann nicht als EF gewählt werden (Vorschrift MAR).

Beispiel 4: BG als Wahlpflichtfach, **EF-AM, WK-E**. Als 5. Prüfungsfach wird EF AM gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maternote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in AM

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in AM

Profil Z

Beispiel 1: MS als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-GG**. Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Beispiel 2: MS als Wahlpflichtfach, **EF-GG, WK-G**. Als 5. Prüfungsfach wird EF-GG gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 3: MS als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-BG:** Als 5. Prüfungsfach wird EF G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem. KU und WK) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS, BG und SP kann nicht als EF gewählt werden (Vorschrift MAR).

Beispiel 4: MS als Wahlpflichtfach, **EF-AM, WK-E:** Als 5. Prüfungsfach wird EF-AM gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in AM

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in AM

Profile GILRSW

Beispiel 1: BG als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-GG**. Als 5. Prüfungsfach EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Beispiel 2: BG als Wahlpflichtfach, **EF-GG, WK-G**. Als 5. Prüfungsfach EF-GG gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 3: MS als Wahlpflichtfach, **EF-G, WK-SPF**: Als 5. Prüfungsfach wird EF-G gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem. KU und WK) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Beispiel 4: BG als Wahlpflichtfach, **EF-MS, WK-E**. Als 5. Prüfungsfach wird EF-MS gewählt.

Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Bg

Gruppe

FF6

Bildnerisches Gestalten

Wählbar für MA ohne MZ

FMS nein

Klassenstufe 1.+2. Klasse MA

**Anzahl
Lektionen**

2 L

Stundenplan

Zusammen mit
Unterricht einer
Klasse

Dauer

1 1/2 od.
2 1/2 Jahre

Voraussetzung

Wahlpflichtfach
Musik

Fortsetzung

6./7. Semester
als Wahlkurs/
Ergänzungsfach

Alles was wir wahrnehmen, können wir mit den vielfältigen Möglichkeiten der bildenden Kunst darstellen und untersuchen.

Mit Hilfe verschiedener Techniken erarbeiten wir uns die Grundlagen des Bildnerischen Gestaltens und bearbeiten u.a. die Themenbereiche Figur, Landschaft, Gegenstand, Architektur und Abstraktion. Übungen und Experimente führen uns zu eigenen gestalterischen Umsetzungen von Beobachtungen, Stimmungen, Gedanken und Empfindungen. Bildideen werden durch künstlerische Prozesse weiterentwickelt und konkretisiert.

Dieses Freifach steht den Schülerinnen und Schülern offen, die Musik als Wahlpflichtfach belegen. Der Freifachunterricht wird zusammen mit Schüler/innen besucht, für die Bildnerisches Gestalten obligatorisch ist.

Wir empfehlen dieses Freifach allen, die Primarschullehrer/in werden wollen und Musik als Wahlpflichtfach gewählt haben. Im weiteren richtet sich dieses Angebot an diejenigen, welche nach der Matur einen gestalterischen Vorkurs oder ein Architekturstudium absolvieren möchten und natürlich an alle weiteren Interessierten.

Kontaktperson Caroline Erdmann;
erdmannc@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Ik

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

s. Aushang

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Informatik

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Informatik als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Informatik ist ein Kunstwort aus Information und Automatik. Es ist die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen, insbesondere der automatischen Verarbeitung mit Hilfe von Computern. Informatik verbindet mathematisches, naturwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Denken in einem Fach.

Das Freifach / Ergänzungsfach Informatik befähigt die Lernenden zur Analyse und Modellierung von Problemstellungen sowie zum Entwurf von algorithmischen Lösungen. Deren Realisierung durch selbst geschriebene Programme ermöglicht eine direkte Überprüfung der Lösungsqualität. Die Lernenden erfahren, welche Lösungen technisch machbar sind, sinnvoll eingesetzt werden können und welche Ressourcen dazu nötig sind.

Das Freifach / Ergänzungsfach Informatik vermittelt die Grundlagen in den Bereichen Programmieren, Algorithmik, Informationssysteme, Rechnerarchitektur, theoretische Informatik sowie Information und Kommunikation.

Kontaktperson Stefan Greising;
greisings@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Ms

Gruppe

FF6

Anzahl Lektionen

2 L

Stundenplan

Zusammen mit Unterricht einer Klasse

Dauer

1 1/2 od.
2 1/2 Jahre

Voraussetzung

Wahlpflichtfach
Bildnerisches Gestalten

Fortsetzung

6.7/. Semester
als Wahlkurs/
Ergänzungsfach

Musik

Wählbar für MA ohne MZ

FMS nein

Klassenstufe 1.+2. Klasse MA

Wer an der Maturitätsabteilung Bildnerisches Gestalten als sein Wahlpflichtfach bestimmt hat und dieses Fach also obligatorisch besucht, kann Musik zusätzlich als Freifach wählen.

Empfohlen sei dieses Freifach besonders allen Gymnasiasten/innen, die Primarschullehrer/in werden wollen, da in der Hochschule für Pädagogik an der Fachhochschule Nordwestschweiz Fertigkeiten in beiden musischen Fächern verlangt werden.

Die Grobziele des Musikunterrichts umfassen:
Gehörbildung, Stimmbildung, praktische Beherrschung der Grundlagen der Musiklehre, praktisches Musizieren (singen, musizieren, sich bewegen);
Grundbegriffe der Werbetragung, Kenntnisse verschiedenartiger Musikkulturen (neben der europäischen Musikgeschichte auch Jazz, Rock/Pop, aussereuropäische Musik und Musik des 20. Jahrhunderts); Instrumentenkunde, Einführung in die Kultur des Konzertlebens und des Musiktheaters.

Kontaktperson Matthias Neugebauer;
neugebauer@m@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Py

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

s. Aushang

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Pädagogik und Psychologie

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Pädagogik und Psychologie als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Psychologie und Pädagogik sind praxisnahe Fächer, die immer wieder spannende Rückschlüsse und Querverbindung zum eigenen Leben erlauben. Sie eröffnen uns einen neuen Blick auf unseren Alltag, auf unsere Empfindungen, Erfahrungen und Verhaltensweisen und ermöglichen es uns, das Vertraute zu hinterfragen und neu kennen zu lernen. Gleichzeitig sind es wissenschaftliche Fächer, die sich, insbesondere im Falle der Psychologie, einer naturwissenschaftlichen Methodik bedienen. Wer sich mit Psychologie und Pädagogik beschäftigt, kommt um das Studium theoretischer Grundlagen und die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Untersuchungen nicht herum.

Die beiden Fächer Psychologie und Pädagogik sind eng miteinander verknüpft. Während sich die Psychologie mit dem Erleben und Verhalten des Menschen beschäftigt, kann die Pädagogik als Lehre von der Erziehung definiert werden. Die beiden Fächer überschneiden sich insbesondere in den Bereichen der menschlichen Entwicklung und des Lernens. Das Freifach Psychologie/Pädagogik umfasst zum einen Grundlagen der allgemeinen Psychologie, wo das Erleben und Verhalten des gesunden Menschen im Mittelpunkt steht. Dazu gehören Themenbereiche wie Wahrnehmung, Entwicklung, Lernpsychologie und Sozialpsychologie. Zum anderen werden die Grundlagen der Erziehungswissenschaft behandelt: Welche Ziele hat Erziehung? Welche Rolle spielen Lernerfahrungen im Erziehungsprozess? Darauf aufbauend wird die Auseinandersetzung mit psychologischen Theorien und Forschungsergebnissen geübt und verbessert. Im Ergänzungsfach schliesslich liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei der klinischen Psychologie, die sich mit psychischen Krankheiten, deren Erklärungsmodellen und Therapieverfahren beschäftigt.

Kontaktperson Isabel Gilli;
gillii@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Pi

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

s. Aushang

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Philosophie

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Philosophie als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Der Besuch des Freifachs ist Voraussetzung für den späteren Besuch des Ergänzungsfachs bzw. Wahlkurses Philosophie, in dem wir uns mit Fragen der Ethik, der Politik sowie einem von den Teilnehmenden selbst ausgewählten Thema beschäftigen wollen. Unabdingbar ist die Bereitschaft, sich mit anspruchsvollen Texten auseinanderzusetzen, auf die anderen Teilnehmenden einzugehen und die eigene Position stets neu kritisch zu überdenken.

Philosophieren bedeutet, grundlegende Fragen des menschlichen Daseins systematisch anzugehen und entsprechende Antworten zu suchen. Dies soll im Philosophiekurs schrittweise über vier Semester erfolgen.

Im ersten Semester wollen wir an die Anfänge des systematischen Fragens in der griechischen Antike zurückkehren und uns von der unendlich reichen Welt des Alten Griechenland inspirieren lassen. Das zweite Semester widmen wir philosophischen Konzepten der Neuzeit, in der die Naturwissenschaften völlig neue Fragen aufgeworfen und dabei traditionelle philosophische Überzeugungen grundsätzlich hinterfragt haben. Im dritten und vierten Semester wenden wir uns Fragen des Zusammenlebens sowie der eigenen Existenz zu. Wir fragen uns, welche moralphilosophischen Überzeugungen einer kritischen Überprüfung Stand zu halten vermögen und wie sich solche Überzeugungen überhaupt begründen lassen. Zudem werden wir politische Konzepte des Zusammenlebens auf ihre Plausibilität hin überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln versuchen.

Zusätzlich sind im Verlauf des Ergänzungsfachs Unterrichtseinheiten zur Ästhetik (Lehre des Schönen) und zur Philosophie der Natur vorgesehen.

Kontaktperson Markus Zürcher;
zürcherm@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Re

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

s. Aushang

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Religionswissenschaft

Religion – Kultur – Politik

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Religionswissenschaft als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Das Fach Religionswissenschaft informiert kritisch und fundiert über die Eigenart, Entstehung, Bedeutung und Wirkung der Religionen. Im Zentrum stehen die grossen Weltreligionen Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum und Islam sowie auch die Welt der Religionen, also ihre heiligen Bücher, ethischen Normen, Symbole, Rituale und Feste, aber auch ihre Schattenseiten und Konfliktpotenziale.

Bis heute prägen Religionen Wertvorstellungen und das Verhalten vieler Menschen. Religiöse Phänomene sind wieder Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen und auch in den Medien täglich präsent. Demgegenüber herrscht hierzulande oft Unwissen oder eine «Blindheit für das Anderssein und Andersdenken» vor, wie etwa der Berliner Wirtschaftsprofessor Stefan Schmid feststellt. Hier hakt das Fach Religionswissenschaft ein: Es bietet ein Forum, sich mit fremden Denktraditionen vertraut zu machen und vermittelt die notwendigen Wissensgrundlagen:

- Grundkenntnisse über die verschiedenen Weltreligionen: Schriften und Glaubensinhalte, Ursprung und geschichtliche Entwicklung, Glaubenspraxis und Ethik, Deutung von Mensch und Welt
- Wahrnehmung der Pluralität innerhalb einer Religion (z.B. den «Islam» gibt es nicht) und der verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten religiöser Schriften
- Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Religion, Gewalt und Fanatismus und Kenntnis der Wechselbeziehungen zwischen Religion, Gesellschaft und Politik
- kritischer Umgang mit Informationen zu religiösen Themen in Medien und Fachliteratur
- Erkennen der kulturellen Leistungen von Religion: Brauchtum, Kunst, Architektur, Literatur, Musik
- Überblick über religionswissenschaftliche Fragestellungen, z.B. Bedeutung von Religiosität für die Lebensgestaltung und Sinnfindung des Individuums (Religionspsychologie) oder Ansatz und Gegenstand von Religionskritik
- Sensibilität und Offenheit für interkulturelle Begegnungen

PS: Für die Kursteilnahme werden keine religiösen und konfessionellen Bindungen vorausgesetzt.

Kontaktperson Irina Bossart;
bossarti@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Wr

Gruppe

FF3/

FF5

Anzahl Lektionen

3 L

Stundenplan

s. Aushang
(nächstes
Semester)

Dauer

1 Semester

Voraussetzung

Grundlagenfach
Wirtschaft+Recht

Fortsetzung

Ergänzungsfach
Wirtschaft und
Recht im 6.+7.
Semester

Wirtschaft und Recht

Eine Erweiterung der Grundlagen. Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Wirtschaft und Recht als Ergänzungsfach.

Wählbar für MA ohne W
FMS nein

Klassenstufe 3. Klasse MA

Kampf um Buchpreise. Die Wettbewerbshüter kippen die Buchpreisbindung - wieder einmal". „SNB betreibt Inflationsvorsorge. Nationalbank hebt ihr Zinsziel um 0,25 Prozentpunkte auf rund 2,5% an". „Road Pricing löst Londons Stauproblem“

„Für Global Players ist Finanzplatz Basel Provinz“, „Sarasin auf Expansionskurs“, „Raiffeisen bietet besten Service“, „Welche Aktien sollen es denn sein“, „Börsenrisiken selber abklären“ --> Banken, Börse

„Ochsner Sport plant 20 neue Läden“, „Menüwechsel in Fidos Futternapf. Im stagnierenden Hundefuttermarkt wird hart um Marktanteile gekämpft“, „Alles rosa im Basler BioValley?“ „Schuld ist immer der Buchhalter“ --> Betriebswirtschaft

„Baselbieter Maler wurde zu Recht fristlos entlassen“, „Vater gestorben, der Stiefbruder ist der Haupterbe“, „Erfolgreiche Klage gegen Nachtlärm“, „Hohe Strafe für zerstörtes Auge“ --> Privatrecht

Es interessiert Sie, wie Märkte funktionieren, was Unternehmungen bewegt, nach welchen Regeln Menschen zusammen leben. Sie wollen die im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Wer das Grundlagenfach und das Freifach besucht hat, hat die Möglichkeit das EF Wirtschaft und Recht im 6. und 7. Semester zu wählen.

Kontaktperson Stephan Auer;
auers@gymoberwil.educanet2.ch

Notizen

Notizen